

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

22. Juli 2020

Nummer 37

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	301
- Zustellung eines Bescheides (Ausländeramt)	
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (17. BImSchV)	302

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 10.07.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Rieck

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 09.07.2020	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift TAKTAKIDZE, Edgar, Goetheallee 1, 53225 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (17. BImSchV)

Betreiber:	Bundesstadt Bonn
Berichtszeitraum:	01.01.2019 bis 31.12.2019
Anlage:	Klärschlammverbrennungsanlage Bonn-Salierweg, bestehend aus 2 Verbrennungslinien
Ort:	Bonn, Kläranlage Salierweg, Salierweg 7

1. Anlagentechnik

Die Klärschlammverbrennungsanlage Bonn-Salierweg verfügt über 2 baugleiche Wirbelschichtöfen mit jeweils nachfolgenden eigenständigen Abgasreinigungslinien. Die Abgasreinigung besteht aus 3 Stufen, beginnend mit einem Elektrofilter zur Staubabscheidung. Im nachfolgenden Rückstromwirbler gerät das Abgas in innigen Kontakt mit einer Wirbelschicht aus zudosiertem Kalkhydrat und Herdofenkoks, an der die Schadstoffe chemisch oder adsorptiv gebunden werden. Im nachfolgenden Gewebefilter werden die Flugaschereste sowie die festen mit Schadstoffen beladenen Reaktionsprodukte abgeschieden, wobei die sich auf dem Gewebefilter bildende Schicht aus Reaktionsprodukten und Adsorbentien als zusätzliche Filterschicht wirkt.

2. Überwachung

Die Emissionen der Anlagen werden ständig durch kontinuierlich aufzeichnende Messeinrichtungen überwacht. Die Emissionsdaten werden auf einem speziellen Datenaufzeichnungssystem ausgewertet und abgespeichert. Seit 01.01.2001 werden diese Daten auch per Datenfernübertragung an die Bezirksregierung Köln übermittelt. Zusätzlich wird auch die Temperatur im Verbrennungsofen aufgezeichnet und bewertet. Gefordert ist eine Mindesttemperatur von 850 °C in der Nachbrennzone bei einer Verweildauer der Abgase von 2 Sekunden.

Darüber hinaus werden die Abgaskonzentrationen bestimmter Komponenten wie Schwermetalle, krebserzeugende Stoffe, Dioxine und Furane durch den TÜV Rheinland als unabhängige Messstelle messtechnisch einmal jährlich bestimmt.

Die für die Emissionsüberwachung eingesetzten Emissions-Messsysteme und Auswertesysteme erfüllen die Anforderungen der einschlägigen Richtlinien und der DIN EN 14181.

3. Betriebsdaten in 2019

Normalbetrieb (Klärschlammverbrennung)		Linie 1	Linie 2	Gesamt
Klärschlammumsatz (als Trockensubstanz):	t /a	0	5.916	5.916
Betriebszeit	h/a	0	5.483,5	5.483,5
Warmhaltebetrieb (Heizöl und Erd- bzw. Faulgas)				
Klärschlammumsatz:	t /a	--	--	--
Betriebszeit	h/a	0	2.008,5	2.008,5

4. Gemäß Genehmigungsbescheid einzuhaltende Emissionsbegrenzungen

Linie 1, Normalbetrieb

Die Linie 1 der KVA Bonn wurde im gesamten Jahr 2019 nicht im Normalbetrieb gefahren. Aufgrund von nach der planmäßigen Revision der Linie 1 fehlenden Ersatzteilen war auch eine kurzfristige Inbetriebnahme zur Durchführung der jährlichen Einzelmessungen nicht möglich, so dass diese Messungen ins Jahr 2020 verschoben werden mussten.

Linie 2, Normalbetrieb

Schadstoff (kontinuierliche Messung)			Tagesmittelwert		Halbstundenmittelwert			Jahres-mittelwert	Ausschöpfung des Grenzwertes
			Grenzwert	Anzahl der Überschreitungen	Grenzwert	Überschreitungen			
Kurzform	Einheit	Anzahl				in % ^{*)}	mg/m ³	in %	
Gesamtstaub	Staub	mg/m ³	10	0	20	1	0,01	0,16	1,56
Gesamtkohlenstoff	C	mg/m ³	10	0	20	6	0,06	0,83	8,27
gasförmige anorg. Chlorverbindungen	HCl	mg/m ³	10	0	60	0	0	0,19	1,88
Schwefeloxide	SO ₂	mg/m ³	50	1	200	4	0,04	6,01	12,03
Stickstoffoxide	NO _x	mg/m ³	200	0	400	0	0	41,05	20,52
Kohlenmonoxid	CO	mg/m ³	50	0	100	0	0	0,82	1,64

^{*)} Anzahl der Überschreitungen bezogen auf die Gesamtzahl der gültigen Halbstundenmittelwerte. Es werden nur die Werte als Grenzwertüberschreitungen dargestellt, die nicht auf Fehler im Messgerät, in der Messgasaufbereitung oder im Messwertrechner zurückzuführen sind.

Einzelmessungen August 2019

Linie 2

Schadstoff (Einzelmessungen)			Messergebnisse					
Kurzform	Einheit	Grenzwert	Anzahl der Proben	Anzahl der Überschreitungen	Proben-mittelwert (Mittlerer Messwert)	Aus-schöpfung des Grenzwertes in %	Maximaler Messwert zuzüglich erweiterter Messungenauigkeit	
Cadmium und Thallium	Cd, Tl	mg/m ³	0,05	3	0	0,001	2,0	< 0,01
Quecksilber	Hg	mg/m ³	0,03 ^{*)}	3	0	0,0007	2,3	0,002
Antimon bis Zinn	Sb - Sn	mg/m ³	0,5	3	0	0,01	2,0	0,02
Dioxine/Furane	PCDDF/F	ng TE/m ³	0,1	3	0	0,0014	1,4	0,005
gasförmige anorg. Fluorverbindungen	HF	mg/m ³	1 ^{*)}	3	0	< 0,1	< 10	< 1
Summe krebserzeugender Stoffe		mg/m ³	0,05	3	0	0,003	6,0	0,01

^{*)} Betreiber ist von kontinuierlicher Messung befreit

5. Gemäß Genehmigungsbescheid einzuhaltende Verbrennungsbedingungen

Anzahl der Unterschreitungen, Normalbetrieb (Zehnminutenmittelwerte)				
Linie	Mindesttemperatur 850°C / 2 sec	Anzahl Unterschreitungen	Gesamtzahl der Messwerte	Zeit-Anteil in %
1		0	0	0
2		0	28.968	0

6. Beurteilung der Emissionen

Die Linie 1 wurde in 2019 **weder** im Normalbetrieb (Verbrennung von Klärschlamm) **noch** im Warmhaltebetrieb (Betrieb ohne Verbrennung von Klärschlamm) gefahren. Die Einzelmessungen durch den Gutachter an Linie 1 mussten ins Jahr 2020 verschoben werden. Aufgrund von Simulation von Messwerten im Rahmen der Prüfung zum Ordnungsgemäßen Einbau durch die Messstelle am 25.07.2019 erfolgte eine registrierte Überschreitung des Halbstundenmittelwertes für Gesamtkohlenstoff sowie eine registrierte Überschreitung des Halbstundenmittelwertes für Staub. Hierbei handelt es sich um **keine** echten Grenzwertüberschreitungen.

Im **Normalbetrieb** wurden an Linie 2 eine Überschreitung des Halbstundenmittelwertes für Staub, sechs Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes für Gesamtkohlenstoff und vier Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes für Schwefeldioxid registriert.

Es wurde eine Überschreitung des Tagesgrenzwertes für Schwefeldioxid registriert.

Aufgrund von Störungen an Messgerät wurden zusätzlich 16 weitere Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes für Gesamtkohlenstoff sowie eine draus resultierende Überschreitung des Tagesgrenzwertes registriert. Hierbei handelt es sich um keine echten Grenzwertüberschreitungen.

Bei den Einzelmessungen durch den Gutachter wurden an Linie 2 bei den Schadstoffen Schwermetalle, krebserzeugende Stoffe, Dioxine und Furane sowie gasförmigen anorganischen Chlor- und Fluorverbindungen (HCl und HF) **keine** Überschreitungen von Grenzwerten festgestellt.

Für Linie 2 wurden im Warmhaltebetrieb 19 Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes für Gesamtkohlenstoff und 19 Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes für Kohlenmonoxid registriert.

Es wurde keine Überschreitung eines Tagesgrenzwertes registriert.

Jeweils eine weitere registrierte Überschreitung des Halbstundenmittelwertes für Gesamtkohlenstoff sowie eine registrierte Überschreitung des Halbstundenmittelwertes für Staub erfolgten aufgrund von Simulation von Messwerten im Rahmen der Prüfung zum Ordnungsgemäßen Einbau durch die Messstelle und sind **keine** echten Grenzwertüberschreitungen.

7. Zusammenfassung

Die Emissionswerte der Genehmigung wurden im Klärschlammverbrennungsbetrieb bis auf wenige Ausnahmen in der Betriebszeit sicher eingehalten. Im Jahresmittel wurden die genehmigten Grenzwerte nur zu einem geringen Anteil ausgeschöpft.

8. Weitere Informationen

Weitere Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilt
Herr Dipl.-Ing. Montag
Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt
Tel.-Nr. 02 28 / 77 27 87

Bonn, den 15.04.2020
Dipl.-Ing. Peter Esch